



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-015/2017	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Kaufmann		13.02.2017
Einreicher	Fraktion GRÜNE/FDP, Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BfZ		

Betreff:

Machbarkeitsstudie Grundschule in Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	22.02.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die räumlichen Kapazitäten der Grundschule „Am Wald“ (GSaW) sind perspektivisch zum Schuljahr 2019/20 erschöpft. Aufgrund noch vorhandener Baupotentialflächen (u.a. im Zeuthener Winkel), dem stetigen Zuzug und steigender Geburtenraten erscheint diese Entwicklung so bedeutsam, dass jetzt gehandelt werden muss. Möglich sind eine Schulerweiterung oder der Bau einer neuen Schule. Die Schulleiterin der GSaW hat auf die Probleme einer zu großen Schule hingewiesen, zumal nicht nur Unterrichtsräume fehlen. Auch aus den Nachbarkommunen ist zu hören, dass Plätze in den Grundschulen knapp werden. Aus Sicht der Fraktion ist deshalb eine zeitnahe Prüfung eines Schulstandortes im „Dreiländer-Eck“ sinnvoll. Die Fraktion schlägt ferner als EINE mögliche Baufläche das heutige Bauhof-Gelände der Gemeinde Eichwalde vor (im Territorium der Gemeinde Zeuthen). Im direkten Umfeld befinden sich weitere Flächen, die unter Umständen für die Außenanlagen genutzt werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für eine neue Grundschule in Zeuthen zu erarbeiten bzw. zu beauftragen. Dabei soll auch geklärt werden:

- welche Grundstücke dafür geeignet wären, in welchem Eigentum sich diese befinden und ob/wie diese nutzbar gemacht werden können
- welche raumplanerischen Änderungen oder Erarbeitungen notwendig sind (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan)
- in welchem Umfang die Gemeinden Eichwalde und Schulzendorf diese Schule mitnutzen würden
- wie stark die Beeinträchtigung durch Flugrouten ist
- in welchem Zeitraum eine Realisierung möglich ist
- Prüfung des Standortes auf Förderfähigkeit

Erste Ergebnisse dieser Studie sollen den Gemeindevertretern möglichst bis zum 30. Mai 2017 schriftlich vorliegen.

Anlage/n:

Antrag der Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP, Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BfZ